



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

| | | | |
|----------------------|-----------------|------------|-----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Bearbeiter | Datum | Drucksache Nr.: |
| Bauamt | Maja Kolakowski | 05.04.2019 | 19/60/074 |

| | | | |
|--------------------------------|---------|----------------|-----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Gremium | Sitzungstermin | Status |
| Vorberatung | BA | 17.04.2019 | Öffentlich |
| Vorberatung | HA | 02.05.2019 | Nichtöffentlich |
| Entscheidung | SVV | 16.05.2019 | Öffentlich |

Bezeichnung: ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51 "Reriker Str./Grüner Weg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 51 „Reriker Str./Gründer Weg“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 23.02.2017 gemäß 13 i.V.m. § 2 und 8 BauGB.
2. Planungsziel: Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flurstücke 240/10, 241/2, 240/3 und 240/11, Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn zur Ausweisung einer Wohnbau- und Grünfläche zur Sicherung der vorhandenen Bebauung und Ausweisung eines zusätzlichen Baufeldes auf dem Flurstück 240/10 - straßenseitig.
3. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes des Bebauungsplanes Nr. 51

Problembeschreibung/Begründung:

Im Januar/Februar 2018 wurde bereits in den Ausschüssen der Stadt einer Aufnahme der Flurstücke 240/10, 241/2, 240/3 und 240/11 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 zugestimmt. Nach Durchführung eines Vor-Ort-Termins zur Beurteilung der städtebaulichen Planung für den Bereich, stimmten die Ausschussmitglieder einer zukünftigen Bebauung des Flurstückes 240/10 nur im östlichen Bereich mit einem EFH zu. Die restliche Fläche soll als Grünfläche ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 51 soll nun um die Flurstücke s.o. erweitert werden. Außerdem soll im Rahmen einer separaten Beschlussvorlage der Beschluss zu Erweiterung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

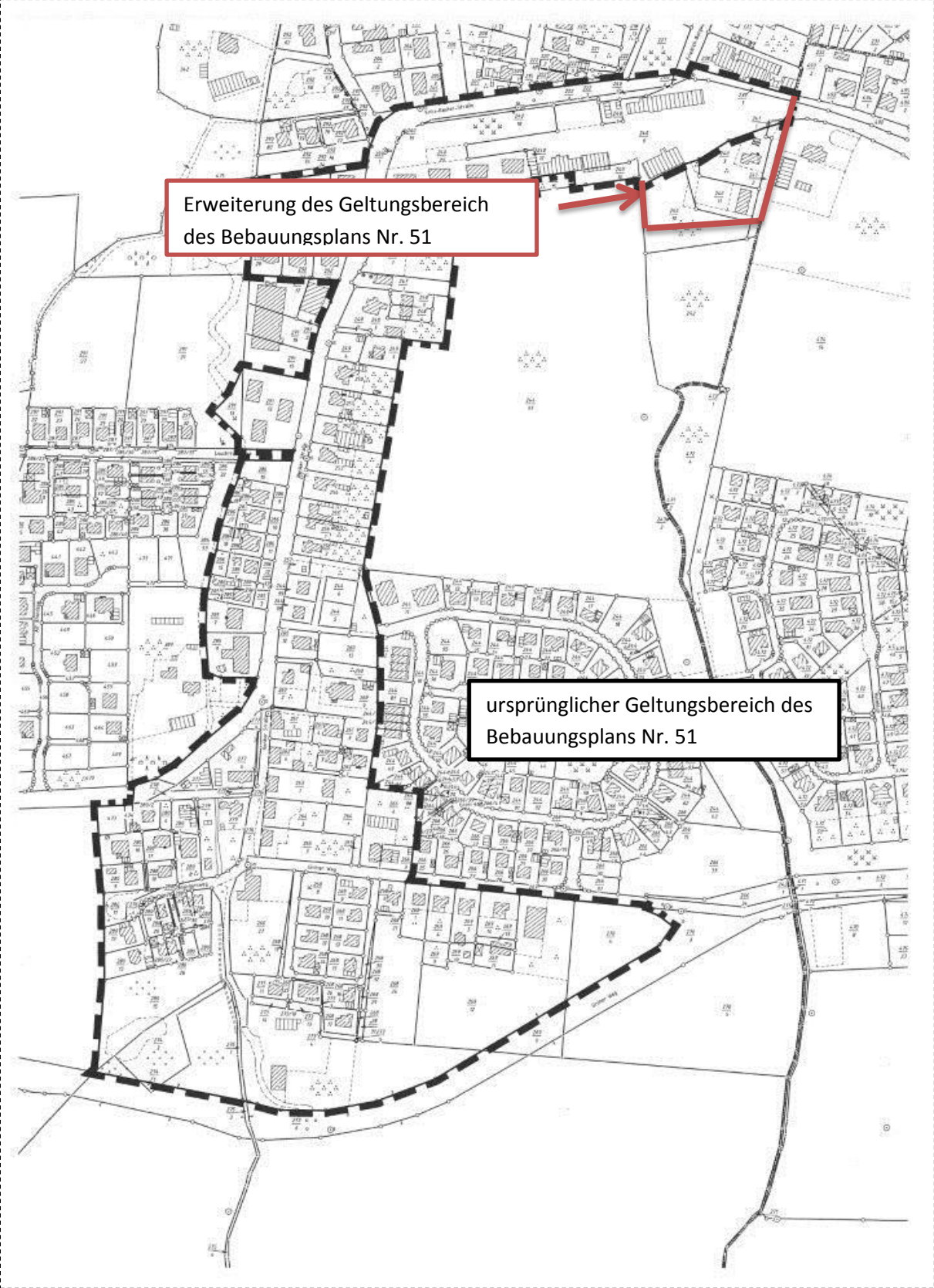
Nein

| | | | |
|--|---|---|--|
| Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten (Beschaffungs-Folgekosten) | Finanzierung: | | |
| | Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) |

| € | € | € | € | € |
|---------------------|---------------|-----------|--------------|---|
| Veranschlagung 2019 | nein | ja, mit € | Produktkonto | |
| Im Ergebnisplan | im Finanzplan | | | |

Anlagen:
 Anlage: Erweiterungsgebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 51 der Stadt Ostseebad
 Kühlungsborn

Anlage: Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Reriker Str. / Grüner Weg“



Erweiterung des Geltungsbereich
des Bebauungsplans Nr. 51

ursprünglicher Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 51